

An

.....
.....
.....
.....

Absender

.....
.....
.....
.....

....., den

Rückforderung Kontoführungsentgelte Pfändungsschutzkonto

Kontonummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

am wurde mein Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt.
Meine ursprüngliche Kontoführungsgebühr von Euro hat sich nach der
Umwandlung auf Euro erhöht.

Die Berechnung höherer Kontoführungsgebühren für ein Pfändungsschutzkonto ist
unzulässig, weil es sich um eine gesetzliche Pflicht der Kreditinstitute handelt. Hierfür dürfen
keine gesonderten Entgelte berechnet werden. Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen,
dass sich die Kontoführungsgebühren für das P-Konto nach denen eines normalen
Gehaltskontos richten. Dies hat der Bundesgerichtshof bestätigt (BGH Az.: XI ZR 145/12
vom 13.11.2012, Az.: ZR 500/11): Banken dürfen nach der Umwandlung eines Girokontos in
ein Pfändungsschutzkonto kein Zusatzentgelt verlangen.

Ich fordere Sie auf, die Erhöhung zurückzunehmen und die seit der Kontoumstellung
einbehaltene, unzulässige Zusatzgebühr in Höhe von Euro innerhalb von drei
Wochen ab Zugang dieses Schreibens auf mein Girokonto zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)

